

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.10.2025 im Sitzungssaal des Rathauses Valley

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23.09.2025

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.09.2025.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 13

Abstimmungsvermerke:

Zwei Gemeinderatsmitglieder haben sich rechtmäßig der Stimme enthalten (vgl. Art. 48 Satz 2 i.V. mit Abs. 2 GO), da diese an der öffentlichen Sitzung vom 23.09.2025 nicht teilgenommen haben und somit auch nicht beurteilen kann, ob die Niederschrift den Tatsachen entspricht.

2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Förderverfahren Breitbandausbau Bund Gigabit 2.0

Die Gemeinde Valley beteiligt sich am Glasfaserverfahren Gigabit 2.0; Kosten ca. 5,9 Millionen Euro; Zuschuss 90 %.

Der Gemeinderat der Gemeinde Valley hat beschlossen, den Glasfaserausbau gem. Gigabit-Richtlinie 2.0, mit Voraussetzung eines Förderbescheides in vorläufiger Höhe des Projektträgers Breitbandförderung (Los A) PricewaterhouseCoopers GmbH WPG im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, durchzuführen.

Sofern die Gemeinde einen Förderbescheid in vorläufiger Höhe erhält, wird nach der Durchführung eines Auswahlverfahrens die Fördersumme konkretisiert und nach Erhalt des Bescheides in endgültiger Höhe die Ko-Finanzierung durch den Freistaat Bayern gem. Bayerischer Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 (KofGibitR 2.0) gestellt.

Die für das Projekt erforderlichen Mittel gem. untenstehender Aufstellung sollen im Haushaltsplan entsprechend berücksichtigt werden.

Eckpunkte:

e-Akte: 8541/2

Gemeinde: Valley (Gemeindeschlüssel 09182133)

Umsetzungszeitraum: voraussichtlich ca. 36 Monate ab Vertragsunterschrift

(nach Erhalt des Zuwendungsbescheides in endgültiger Höhe)

Kosten gemäß unverbindlicher Kostenschätzung:

Gemeinde Valley	
Anzahl förderfähiger Adressen	656 Adressen
Voraussichtliche Kosten Ausbau	5.904.000,00 Euro
Voraussichtliche Kostenübernahme Bund (50%)	2.952.000,00 Euro
Voraussichtliche Kostenübernahme Ko-Finanzierung Bayern (40% + XXX % gemäß Härtefallregelung*)	2.361.000,00 Euro
Voraussichtlicher Eigenanteil Kommune in Höhe von 10 %*	590.400,00 Euro (verteilt auf den Umsetzungszeitraum mit entsprechenden Teil-/Abschlagszahlungen)

Zur Kenntnis genommen

3. Bauantrag zur Sanierung und Umbau des Wohnhauses nach Wohnhausbrand; Am Wiesengrund, Unterdarching, Flur-Nr. 145/10, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben zur Sanierung und Umbau des Wohnhauses Am Wiesengrund in Unterdarching, Flur-Nr. 145/10 Gemarkung Valley sein Einvernehmen.

Die strikte „ODER“-Festsetzung des Bebauungsplan-Entwurfs soll nicht beibehalten werden.

Für die Erhöhung der Wohnfläche sind gemäß den Satzungen für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung Herstellungsbeiträge zu erheben.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4. Bauantrag zum Neubau einer Werkstatt mit Lager auf der Flur-Nr. 4082/12, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zum Neubau einer Werkstatt mit Lager auf dem Grundstück Flur-Nr. 4082/12, Gemarkung Valley zur Kenntnis und erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5. Unvorhergesehenes

Durchfahrtsverbot für Autobahnumleitungsverkehr

Ein Gemeinderatsmitglied sagt, dass man im Rahmen der Durchfahrtsverbote für den Autobahnumleitungsverkehr die Ortschaften Unterdarching und Kreuzstraße ins Auge fassen soll. Es sind aber auch die Ortschaften Mitterdarching und Oberlindern betroffen.

Ein Durchfahrtsverbot für das gesamte Gemeindegebiet wäre seiner Meinung nach angebracht.

Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass man an der Problematik mit dem Autobahnumleitungsverkehr dranbleibt und nach einem Lösungsweg sucht.

Zur Kenntnis genommen

5.1 Unvorhergesehenes

Umbau des Geh- und Radweges in Oberlindern

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich in Sachen Geh- und Radwegverlegung in Oberlindern in Höhe „Am Kleinfeld an der Staatsstraße 2073“, welcher Zeitplan hierfür vorgesehen ist.

Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass die Geh- und Radwegverlegung im Frühjahr 2026 geplant ist und anschließend zeitnah realisiert wird.

Zur Kenntnis genommen